

Das Eingewöhnungskonzept

der Kindergärten in der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Schwäbisch Hall

Zielsetzung

- Eltern, Kind und Erzieher/-innen sollen ein Vertrauensverhältnis miteinander aufbauen können.
- Eltern und Erzieher/-innen lernen sich kennen und entwickeln eine Erziehungspartnerschaft.
- Die Eltern erhalten Informationen über die pädagogische Arbeit, organisatorische Rahmenbedingungen und Abläufe.
- Das neue Kind soll Kontakt zu anderen Kindern aufnehmen und Beziehungen entwickeln können.
- Das Kind lernt Räume, Tagesablauf, Regeln und Rituale kennen.
- Das neue Kind soll Ängste bewältigen und Sicherheit und Geborgenheit außerhalb der Familie finden können.
- Der Übergang in diesen neuen Lebensabschnitt soll Eltern und Kind gelingen.

ERSTKONTAKTE

Die Eltern werden auf unseren Kindergarten aufmerksam durch:

- Wohnen in Kindertagennähe
- Telefonische Anfrage
- Zeitungsanzeige / Berichte aus dem Kindergarten / Flyer
- Austausch mit Kindergarteneltern

a) Anmeldung

Die Eltern rufen im Kindergarten an oder kommen persönlich vorbei. Sie bekommen ein Anmeldeformular zugeschickt oder nehmen es mit. Eine schriftliche Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Eltern und Kindergartenleitung vereinbaren ein *Informationsgespräch* mit Führung durch alle Räumlichkeiten und Außengelände. Ungefähr drei Monate vor Aufnahme des Kindes in den Kindergarten bekommen die Eltern eine schriftliche Zusage.

b) Aufnahmegespräch

Die Eltern bekommen eine Führung durch den gesamten Kindergartenbereich. Alle Räumlichkeiten und Spielbereiche werden kurz vorgestellt.

Im sich anschließenden Gespräch tauschen sich Eltern und Kindergartenleitung über alle offenen Fragen aus. Folgende Punkte werden auf jeden Fall angesprochen:

- die Bedeutung der frühen Bindungen der Kinder
- die Haltung der pädagogischen Mitarbeiter/-innen dem Kind gegenüber
- die Rolle der Eltern / die Rolle der Erzieher/-in im Eingewöhnungsprozess
- das möglicherweise unterschiedliche Verhalten von Kindern in der Einrichtung und in der Familie
- Möglichkeiten für die Eltern, den Eingewöhnungsprozess ihres Kindes zu unterstützen
- Ablauf der Eingewöhnung

Danach werden die Aufnahmeformalitäten (Aufnahmeheft) geregelt und schriftliche Informationen über allgemeine Regelungen ausgehändigt.

DIE EINGEWÖHNUNGSPHASE

a) Grundphase

Ein Elternteil oder eine andere Bezugsperson begleitet das Kind in die Gruppe. Er/sie ist der „sichere Hafen“ für das Kind. Der/die Bezugserzieher/-in wendet sich dem Kind zu, spricht mit ihm, bezieht es evtl. in ein Spiel mit ein, beobachtet die Wechselbeziehung zwischen Kind und Elternteil/ Bezugsperson und tauscht sich mit ihm/ihr darüber aus.

In dieser Phase besucht das Kind den Kindergarten max. 90 Minuten und geht spätestens um 10:30 Uhr.

b) Stabilisierungsphase

Elternteil/ Bezugsperson sprechen mit dem Kind ab, dass er/sie nun für eine Stunde den Kindergarten verlässt aber jederzeit telefonisch erreichbar bleibt. Jetzt ist der/die Bezugserzieher/-in Hauptansprechpartner für das Kind. Über Verhalten und Reaktion

des Kindes und die Entwicklungsfortschritte tauschen sich Eltern und Bezugserzieher/-in regelmäßig aus.

c) Schlussphase

Die Abwesenheitszeit des Elternteils / der Bezugsperson wird kontinuierlich verlängert. Das Kind wird darüber informiert, dass er/sie jederzeit telefonisch erreichbar bleibt und zu einem bestimmten Zeitpunkt das Kind wieder abholt.

Die Dauer der einzelnen Phasen wird individuell geregelt. Der Übergang in eine neue Phase wird immer mit Eltern und Bezugserzieher/-in besprochen. Insgesamt sollte die Eingewöhnungsphase aber nur in Ausnahmefällen drei Wochen überschreiten.

Zum Ende der Eingewöhnungsphase führt der/die Bezugserzieher/-in ein Gespräch mit den Eltern über die zurückliegende Eingewöhnungsphase des Kindes, beobachtete Veränderungen im Kindergarten und zuhause (Spielverhalten, Kontakt zu anderen, Sprache, Selbstständigkeit), mit welchen Spielen und Materialien das Kind zuhause umgeht, welche Themen es interessiert und wobei es besonders engagiert ist.